

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2020 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geplante Geltungsbereich umfasst das Gebiet südöstlich der Randow, auf dem ehemaligen Gelände der Firma Instrutec, mit einer Fläche von ca. 0,69 ha, die Flurstücke 65/15, 65/19 (tw.), 65/20, 65/30, 65/32 und 65/34 der Flur 9 in der Gemarkung Eggesin. Das Plangebiet ist der beige-fügten Übersichtskarte zu entnehmen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planerischen Voraussetzungen für die touristische Entwicklung dieser Fläche geschaffen werden. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin in der Zeit vom **01.02.2021 bis 05.03.2021** öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin mit Stand November 2020, der Begründung und dem Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr	dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr	donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr		

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes auf der Homepage der Stadt unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans),
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- (3) Wasserrechtlicher Fachbeitrag,
- (4) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgut	Kriterium	Aussage	Quellen
Geschützte Elemente	50 m Uferschutzstreifens der Randow	Überlagerung - Ausnahmeantrag	Umweltbericht
	Naturpark „Am Stettiner Haff“	Überlagerung	
	geschützte Einzelbäume nach § 18 NatSchAG M-V	vorhanden - Ausnahmeantrag	
	Natura-Gebiete	keine Betroffenheit	Stellungnahme der uNB des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur frühzeitigen Beteiligung vom 27.11.19
Mensch	Altlasten	Im Zuge der Objektplanung muss eine Abfrage beim Altlastenkataster für das Land M-V erfolgen.	Begründung
	Immissionen	Keine	Umweltbericht
			Begründung
			Stellungnahme untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald Stellungnahme vom 27.11.2019
		Von der Bahn ausgehende Immissionen sind zu dulden. Das Vorhaben dient touristischen Zwecken. Ein Aufenthalt ist nur zeitweilig.	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt 11.10.2019
		Das Plangebiet legt insbesondere im Einwirkungsbereich des Truppenübungsplatz Jägerbrück (TrÜbPI ca. 2.200 m entfernt) und der Ferdinand-von-Schill-Kaserne (ca. 4.077 m entfernt) Ausgehend von der Erläuterung zum Planvorhaben sehen wir keine höhere Schutzwürdigkeit für das Plangebiet als die vergleichbar eines Mischgebietes	Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 21.11.2019
	Erholung	Lage im Tourismusentwicklungsraum lt. RREP VP (2010)	Begründung
			Stellungnahme Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit 14.11.2019
			Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte 27.01.2020
		Funktion vorhanden	Umweltbericht

Schutzgut	Kriterium	Aussage	Quellen
	Hochwasser	Entsprechend dem digitalen Geländemodell (DGM5) des GDI-MV weist das Gebiet Geländehöhen von ca. 1 m NHN auf und ist somit bei Eintritt eines Sturmhochwassers mit Wasserständen von 2,10 m NHN (BHW) zu großen Teilen überflutungsgefährdet.	Staatliches Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) vom 12.11.2019
		Lage im Vorbehaltsgebiet Küstenschutz	Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte 27.01.2020
	Unfallgefahr	Keine	siehe Punkte 2.2.4; 2.2.7; 3.3 Umweltbericht
	Abfallbeseitigung	Keine	siehe Punkt 2.2.3 Umweltbericht siehe Punkt 5.3 Begründung
Flora	Biotoptypen	Nur nicht geschützte	Umweltbericht
			Mail uNB LK VG 31.03.20
	Wald	keiner	Stellungnahme Landesforst Mecklenburg-Vorpommern 18.11.2019
Fauna	Besonders und streng geschützte Arten	Potenziell vorhanden	Umweltbericht
		Bei Umsetzung aller naturschutzrechtlicher Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Konflikte lt. §44 BNatSchG	Artenschutzfachbeitrag
Boden	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
			Landkreis Vorpommern-Greifswald, 24.01.20
		Durch das Vorhaben werden keine naturschutz- und bodenschutzrechtlichen Belange, die durch das StALU VP zu vertreten sind, berührt	StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern 12.11.2020
Wasser	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
			Landkreis V-G, 24.01.20
			Wasser- und Bodenverband UeckerHaffküste 09.10.2019
			StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern 12.11.20
	WRRL - Gewässerkörper	Keine Betroffenheit	Wasserrechtlicher Fachbeitrag
Klima	Besondere Funktion	Keine	Umweltbericht
Landschaftsbild	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Kulturgüter	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
			Landkreis Vorpommern-Greifswald, 27.11.19
Eingriffsregelung	Berechnung nach HzE		Umweltbericht
	Naturschutzrechtliche Maßnahmen		Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggesin, den 07.01.2021

Jesse
Bürgermeister



Übersichtskarte

